

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Neureut
STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Neureut	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	22.07.2009 1 öffentlich
Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Ortschaftsrat

Die neu- und wiedergewählten Ortschaftsräte sind nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung in der ersten Sitzung durch den Ortsvorsteher öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde und der Ortschaft Neureut gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe“.

Nach Verlesen der Verpflichtungsformel durch den Ortsvorsteher und die sich anschließende Bestätigung der Gewählten durch die gemeinsam gesprochenen Worte **„Ich gelobe es“** erfolgt die Verpflichtung der anwesenden Damen und Herren des Ortschaftsrates durch den Ortsvorsteher per Handschlag.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		